FÜR MITEIGENTÜMER EINER WEG

WohnStrom: Antworten auf die häufigsten Fragen

WohnStrom verbindet ein gemeinsames Solardach und eine gemeinsame Batterie mit einem WohnStrom Erzeuger je Wohnung im Keller: Solarstrom für jede Wohnung, ohne Stromverkauf, ohne Zählertausch und ohne Stromabrechnung. Investiert wie eine Dachanlage, ohne Messkonzept beim Netzbetreiber.

Was genau wird gebaut?

Gemeinsame Solarmodule auf dem Dach, ein Batteriespeicher, WohnStrom Manager und Verteiler im Keller und je teilnehmender Einheit ein WohnStrom Erzeuger bis 800 VA (800 W). Jeder Erzeuger arbeitet im Keller und senkt den Netzbezug seiner Einheit; ins Netz geht nichts.

Brauchen wir einen Beschluss?

Ja, die Eigentümerversammlung beschließt. Für die Anlage reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 20 Abs. 1 WEG). Die Kosten tragen alle, wenn mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen und mehr als die Hälfte aller Miteigentumsanteile zustimmen oder sich die Anlage in angemessener Zeit amortisiert (§ 21 Abs. 2 WEG); sonst nur die Zustimmenden, und nur ihre Wohnungen erhalten einen Erzeuger (§ 21 Abs. 3 WEG). Die Muster-Beschlussvorlage enthält beide Varianten; die Amortisation rechnen wir für Ihr Objekt aus.

Wie werden Kosten und Solarstrom verteilt?

Standard sind gleiche Teile je Einheit; beschließt die WEG eine Verteilung nach Miteigentumsanteilen, gilt diese. Solar- und Batterieanteil folgen demselben Schlüssel wie die Kosten. Was eine Wohnung gerade nicht braucht, lädt zuerst ihren Speicheranteil; ist er voll, nutzen die anderen Wohnungen den erzeugbaren Strom, gerecht aufgeteilt.

Was ist mit Eigentümern, die nicht mitmachen?

Alle Wohnungen können profitieren. Tragen nur die Zustimmenden die Kosten, erhalten nur deren Einheiten einen Erzeuger; ein späterer Einstieg ist gegen angemessenen Ausgleich möglich.

Wird die WEG Stromanbieter?

Nein. Die Anlage gehört der WEG; Betreiber des Erzeugers ist der Bewohner der Einheit, bei vermieteten Wohnungen der Mieter. Es gibt keinen Stromverkauf, keinen Zählertausch und keine Stromabrechnung; jeder Haushalt behält seinen Stromvertrag.

Müssen Zähler getauscht oder Wohnungen betreten werden?

Nein. Eingebaut wird auf dem Dach und im Keller, in der Regel an einem Tag.

Wer kümmert sich um die Meldungen?

Die Meldungen übernimmt SolarMatrix. Es braucht keinen Zählertausch, kein Smart Meter und kein Messkonzept beim Netzbetreiber: Jeder Erzeuger arbeitet im Keller und senkt den Netzbezug der Wohnung.

Was kostet der laufende Betrieb?

Die WEG schließt mit SolarMatrix einen Service- und Betriebsvertrag: geringe SolarMatrix-Betriebsgebühr je Wohnung für Plattform, Steuerung, Fernüberwachung und Updates, nach Preisliste, unter 50 € je Wohnung und Jahr. Den Betrag nennt Ihre Schnelleinschätzung. Vor Ort ist ein Installationspartner aus Ihrer Region für Sie da.

Was passiert, wenn die Internetverbindung ausfällt?

Ohne App- bzw. Internet-Verbindung läuft WohnStrom im Hintergrund zunächst im Rahmen der Vertragslaufdauer weiter. Der WohnStrom Manager steuert im Gebäude, die Daten bleiben lokal.

Was ändert sich bei Verkauf oder Mieterwechsel?

Nichts am Zähler. Die Hausverwaltung ordnet den neuen Eigentümer oder Bewohner mit einem Klick im Portal zu.

Gibt es Förderung?

Ja, in Berlin bis zu 50 % Förderung über SolarPLUS L[1], vor der Beauftragung beantragt. Ob die WEG einen KfW-Förderkredit nutzen kann, klärt die Hausbank im Einzelfall.

Kann auch der Allgemeinstrom profitieren?

Ja. Auf Wunsch versorgt WohnStrom auch den Allgemeinstrom: je Allgemeinstrom-Zähler ein eigener Erzeuger; die Ersparnis senkt das Hausgeld.

[1] Gilt für SolarMatrix Hardware, Speicher, anteilige Installation und Vorab-Beratung. Das entspricht ca. 20–25 % der Gesamtinvestition. Der Fördersatz hängt vom Antragsteller ab; maßgeblich ist der Bescheid im Einzelfall.

WOHNSTROM ODER GEBÄUDESTROM (GGV)?

Warum WohnStrom ohne zusätzliche Zähler auskommt

Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung nach § 42b EnWG teilt Solarstrom rechnerisch auf. Dafür braucht sie Viertelstundenmessung, einen Gebäudestromnutzungsvertrag und die Mitwirkung des Netzbetreibers. WohnStrom teilt den Strom physisch auf: Über je einen WohnStrom Erzeuger im Keller fließt der Solarstrom direkt in jede Wohnung.

KRITERIUM	GEBÄUDESTROM (GGV)	WOHNSTROM
Zähler	Viertelstundenmessung für jeden Teilnehmer, also ein intelligenter Zähler je teilnehmender Wohnung.	Kein Zählertausch, kein Smart Meter, kein Messkonzept beim Netzbetreiber. Zählerschrank und Netzzähler bleiben unverändert.
Abrechnung	Solarstrom und Reststrom werden je Teilnehmer nach Viertelstunden aufgeteilt und abgerechnet; dazu kommt ein Gebäudestromnutzungsvertrag.	Keine Stromabrechnung, kein Stromverkauf.
Lieferantenwahl	Teilnehmer behalten ihren Stromanbieter für den Reststrom; kein Reststromverkauf durch den Eigentümer.	Alles bleibt beim Alten: Ihr Zähler, Ihr Anbieter. Die Meldungen übernimmt SolarMatrix.
Netzbetreiber	Gelten als größte Hürde: 44 von 50 bewerteten Netzbetreibern verzögern die GGV (Solarserver, 14.04.2026).	Einbau an einem Tag je Hausanschluss; ins Netz geht nichts.
Teilnahme	Nur wer einen Vertrag schließt, nimmt teil.	Alle Wohnungen können profitieren, auf Wunsch auch der Allgemeinstrom.
Vermietete Wohnungen	Die Anlage refinanziert sich über den Verkauf des Solarstroms an die Teilnehmer.	Als Modernisierung oder pauschal umlagefähig.

Qualitativer Vergleich, Einschätzung SolarMatrix, Stand Oktober 2026. Rechtliche Hinweise ohne Gewähr; im Einzelfall prüfen lassen.

FÜR SELBSTNUTZER UND VERMIETER

Was WohnStrom für Ihre Einheit bedeutet

Ich wohne selbst in meiner Wohnung. Was habe ich davon?

Sie beziehen weniger Strom von Ihrem Anbieter, solange Sonne oder Batterie liefern: rund 270–440 € Ersparnis je Wohnung und Jahr (Beispielrechnung[2]). Was Ihre Einheit kostet und spart, rechnen wir für Ihr Objekt.

Ich vermiete meine Wohnung. Was gilt für mich?

WohnStrom ist als Modernisierung oder pauschal umlagefähig. Ihre Mieter sparen beim Strom und behalten ihren Stromanbieter. Die Wege und Schritte stehen im Infoblatt für vermietende Eigentümer.

Was ist mit Praxis, Büro oder Laden im Teileigentum?

Gewerbe verbraucht tagsüber, wenn die Sonne scheint, und nutzt den Solarstrom besonders gut.

Kann ich meinen Stromanbieter weiter frei wählen?

Ja. Der Erzeuger senkt nur den Netzbezug Ihrer Wohnung. Ihr Vertrag bleibt, wie er ist.

Wie wird der Solarstrom abgerechnet?

Es gibt keine geeichte Stromabrechnung. Der WohnStrom Erzeuger im Keller senkt den Strombezug Ihrer Wohnung; Sie rechnen weiter direkt mit Ihrem Stromanbieter ab, nur über weniger Kilowattstunden.

[2] Beispielrechnung: rund 2.500 kWh je Wohnung und Jahr, 0,35–0,40 €/kWh, 1–2 kWp je Wohnung. Rechtliche Hinweise ohne Gewähr; im Einzelfall prüfen lassen.

So rechnen wir Ihre Einheit

KENNZAHL	AUS DER SCHNELLEINSCHÄTZUNG
Anlage	[kWp] kWp, [kWh] kWh Speicher
Investition gesamt	[Betrag]
Investition nach Förderung	[Betrag]
Anteil je Einheit	[nach Schlüssel]
Ersparnis je Wohnung und Jahr	[Betrag]
Laufende Kosten im Jahr	[Betrag]

Die Werte für Ihr Gebäude stehen in Ihrer Schnelleinschätzung; sie kommt innerhalb von zwei Werktagen per E-Mail. Verbindlich wird es bei Interesse nach schnellem Termin vor Ort.

So geht es weiter

- Verwaltung oder Beirat nennen uns Objekt, Einheiten und den Aufteilungsschlüssel (gleiche Teile oder Miteigentumsanteile)
- Wir rechnen für Selbstnutzer und Vermieter getrennt
- Beschluss mit unserer Muster-Beschlussvorlage
- Einbau an einem Tag je Hausanschluss, Aktivierung je Einheit im Portal

Fragen oder Objekt durchrechnen lassen

Wir rechnen Ihr Objekt durch und liefern die Unterlagen für Ihre Entscheidung.

kontakt@solarmatrix.eu · Rückruf: solarmatrix.eu/kontakt

Das Portal aus Bewohnersicht selbst ausprobieren. Demo-Account anfragen: **solarmatrix.eu/kontakt**